

Albert - Schweitzer - Schule

Offene Ganztagsgrundschule

✉ Lerchenstraße 90 ♦ 49088 Osnabrück

☎ 0541 / 323 81000 Fax: 0541 / 323 81099

info@albert-schweitzer-gs.de ♦ Homepage: www.albert-schweitzer-gs.de
Albert-Schweitzer-Schule, Lerchenstraße 90, 49088 Osnabrück



07.04.21

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie bereits vor Ostern durch die Klassenlehrkräfte informiert wurden, werden nach den Ferien **verpflichtende** Selbsttests an Grundschulen eingeführt.

- Am **Montag, den 12.04.21** findet aus organisatorischen Gründen **kein Präsenzunterricht** statt.
- Am **Montag zwischen 9 und 12 Uhr müssen in den Klassenräumen Ihrer Kinder die Testkits und eine Unterschriftenliste abgeholt werden.** Zusätzlich müssen Sie die mitgeschickte Elterninformation abgeben. Diese Erklärung können Sie entweder zuhause ausdrucken oder vor Ort in der Schule ausfüllen.
- Sind Sie mit einer verpflichtenden Testung nicht einverstanden, können Sie Ihr Kind von der Präsenzplicht befreien. Diese Erklärung können Sie entweder zuhause ausdrucken oder vor Ort in der Schule ausfüllen.
- Es besteht die **Möglichkeit von Abholgemeinschaften**, um die Testkits für mehrere Familien mitzunehmen. **Sie müssen jedoch die Einverständniserklärung für jede Familie mitbringen, für die Sie die Testkits mitnehmen möchten.**
- Eine Notbetreuung kann am Montag nur im absoluten Notfall gewährt werden. Falls Sie eine Notbetreuung benötigen, melden Sie sich bitte umgehend bei Ihrer Klassenlehrkraft. Um die Sicherheit für alle zu gewährleisten, muss ein angemeldetes Kind in Begleitung eines Elternteils am Montag ab 7.30 Uhr in seinem Klassenraum erscheinen und dort einen Corona- Selbsttest durchführen. Erst nach einem negativen Schnelltest darf das Kind an der Notbetreuung teilnehmen.
- Eine **Testung** zuhause erfolgt immer **montags und mittwochs** oder **dienstags und donnerstags**, wenn Ihr Kind im Präsenzunterricht ist.
- Ihr Kind erhält **jeden Donnerstag oder Freitag** die neuen Testkits und eine eventuell neue Unterschriftenliste für die darauffolgende Woche.

Ihr Kind **muss zweimal wöchentlich** getestet werden. Die Lehrkräfte/ Mitarbeiter*innen sind verpflichtet an den Testtagen die Durchführung des Tests und das negative Testergebnis zu kontrollieren. Dazu muss Ihr Kind die **Unterschrift eines Erziehungsberechtigten** und die **benutzte Testkassette** in einer Plastiktüte der Klassenlehrkraft vorlegen.

Sollte der Rückmeldezettel und die Testkassette morgens nicht vorliegen, kann Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen und muss abgeholt werden. Eine Nachtestung in der Schule unter Aufsicht von schulischem Personal ist leider nur in Ausnahmen möglich, da zurzeit die räumlichen und personellen Kapazitäten dafür nicht vorhanden sind.

Sowohl für die Familien als auch für die Schule bedeuten die verpflichtenden Corona- Selbsttest einen zusätzlichen organisatorischen Aufwand. Diesen bewältigen wir nur gemeinsam. Ich hoffe auf und bitte daher um Ihr Verständnis bei der Umsetzung dieser Aufgabe. So schaffen wir ein Stück mehr Sicherheit für unsere Schulgemeinschaft!

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Reyl (Schulleiterin)